

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 12: **Krisen im Lehrerberuf**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZH: Vorerst kein Sekundarschulkurs für Erwachsene?

Im Kanton Zürich haben Personen im Alter von mindestens 18 Jahren ab 1989 die Möglichkeit, mit einer kantonalen Prüfung zu belegen, dass sie nachträglich die Real- oder Sekundarschulbildung erworben haben. Das Interesse für die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung in Zürich ist aber so gering, dass fraglich ist, ob dieses Jahr überhaupt ein Kurs zustande kommt.

Enttäuschung bei der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung in Zürich: Für den erstmals ausgeschriebenen Kurs, der auf dem zweiten Bildungsweg zum Sekundar- oder Realschulabschluss führen soll, haben sich so wenige Teilnehmer angemeldet, dass dessen Durchführung in Frage gestellt ist. Wenn nicht innert kürzester Zeit noch weitere Anmeldungen eingehen, muss der geplante Pilotkurs, der Mitte November hätte beginnen sollen, gestrichen werden, wie von Erika Welti, der Direktorin der Schule, zu erfahren war.

ZH: Fünftagewoche für Stadtzürcher Schüler

Mit klarer Mehrheit haben sich die Mitglieder der Zentralschulpflege der Stadt Zürich für die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule entschieden. Damit wird die Stadt Zürich definitiv vom kommenden Schuljahr an einen Schulversuch mit dem schulfreien Samstag durchführen.

Die Eltern hatten sich zuvor in einer Umfrage zwar nur mit einem hauchdünnen Überschuss von 52 Prozent gegen 48 Prozent für die Fünftagewoche ausgesprochen, doch konnten die Befürworter der Neuerung darauf verweisen, dass die Gegnerschaft an allen Orten, wo die Fünftagewoche bereits eingeführt ist, im Lauf der Zeit abgenommen hat; dies gilt auch für den Kindergarten in Zürich, wo man den freien Samstag schon seit mehr als einem Jahr kennt und, wie eine neueste Umfrage gezeigt hat, auch von seiten von Eltern und Kindergärtnerinnen schätzt. Der Erziehungsrat hatte den Schulversuch gebilligt, da alle formellen Anforderungen erfüllt waren; es sei Sache der Zentralschulpflege, andere Erwägungen bei der Beschlussfassung einzubeziehen, hatte der Erziehungsrat erklärt. Einen ersten Vorstoss für die Fünftagewoche an der Volksschule hat der Gemeinderat der Stadt Zürich schon im September 1981 dem Stadtrat überwiesen, allerdings mit dem knappen Stimmenverhältnis von 44 gegen 40.

Die wöchentlichen Stundenzahlen der Schüler und Lehrer werden nicht verändert, heisst es in einem Communiqué. Dagegen werden die Unterrichtszeiten und die Dauer der Lektionen neu festgelegt. An der Primarschule finden die Unterrichtsstunden am Vormittag zwischen 8.20 Uhr und 11.50 Uhr statt. An der Mittelstufe darf ausnahmsweise einmal pro Woche um 7.30 Uhr

begonnen werden. An der Oberstufe beginnt der Unterricht um 7.30 Uhr. Nachmittags dauert der Unterricht an der Primarschule von 13.30 Uhr bis 15.20 Uhr, einmal wöchentlich bis 16.20 Uhr; an der Oberstufe kann er bis 17.20 Uhr ausgedehnt werden. Die Lektionen dauern am Vormittag gemäss den Rahmenbedingungen durchwegs 45 Minuten, am Nachmittag 50 Minuten. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei.

Der Schulversuch mit der Fünftagewoche ist auf ein Jahr befristet. Falls die kantonalen Stimmberechtigten die Einführung der Fünftagewoche vor Versuchsbeginn (Sommer 1989) in einer Volksabstimmung ablehnen sollten, könnte die Zentralschulpflege die Durchführung des Versuchs, soweit dies zeitlich möglich ist, noch einmal überprüfen, wie deren Sekretär schreibt.

LU: Neue Besoldungsordnung für Luzerner Lehrer

Der Luzerner Regierungsrat hat dem Parlament eine neue Besoldungsordnung für die Lehrer unterbreitet, die für alle Lehrerkategorien ab dem Schuljahr 1989/90 eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion sowie eine Erhöhung des Reallohnes vorsieht.

Wie die jüngst ausgearbeitete Besoldungsordnung für das Staatspersonal basiert auch die Lehrerbesoldungsordnung auf einer *analytischen Funktionsbewertung*, mit der die Arbeitswerte ermittelt wurden, die als Grundgerüst für die Festlegung der Besoldungsstruktur dienen. In der Vernehmlassung stiess die Funktionsbewertung auf *unterschiedliches Echo* bei den Lehrern. Skepsis und Ablehnung begegnete ihr dort, wo der ermittelte Arbeitswert zu einer tieferen Hierarchiestufe führte. In allen Fällen soll jedoch der Bestand der bisher bezogenen frankenmässigen Jahresbesoldung *gewahrt* bleiben.

Das vorgeschlagene neue Besoldungsspektrum über alle Lehrerkategorien hinweg erhöht sich von bisher 36 238 Franken (Minimum der Kindergärtnerinnen) und 111 542 Franken (Maximum der Professoren der Theologischen Fakultät) auf neu 37 500 beziehungsweise 125 000 Franken. Die Spanne von der Minimal- zur Maximalbesoldung soll *vereinheitlicht* neu für alle Volksschullehrer 60 Prozent, für alle übrigen Lehrer 50 Prozent der Minimalbesoldung betragen. Die reinen Besoldungsmehrkosten werden für das erste Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelung auf rund 11 Millionen Franken oder 4,27 Prozent des gesamten heutigen Lehrerbesoldungsaufwandes geschätzt. Nach der vorgeschlagenen Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion – die Lehrer hatten einen Abbau von *zwei* Lektionen gefordert – wird die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer noch 29 Lektionen, für Berufsschullehrer noch 27 Lektionen, für

Mittelschullehrer noch 23 bis 27 Lektionen betragen. Die Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ist abgestimmt auf die für 1989 vorgesehene Einführung der 42-Stunden-Woche für das Staatspersonal.

UR: Informatik neu als Wahlfach

In den meisten Kantonen der Zentralschweiz wurde in den letzten Jahren der Informatikunterricht eingeführt. Mit der neuen Stundentafel werden im Schuljahr 1989/90 nun auch für die Urner Oberstufenschüler die Wahlfächer Informatik und Maschinenschreiben angeboten.

In einem Ausbildungskurs, der 120 Lektionen umfasst, werden derzeit die ersten Oberstufenlehrer auf diese Aufgabe vorbereitet.

Trotz der erheblichen Mehrbelastung besteht ein reges Interesse seitens der Lehrerschaft. Anlässlich einer Umfrage haben 90 Prozent der Real- und Sekundarlehrer ausgesagt, dass sie in nächster Zeit einen Informatik-Ausbildungskurs besuchen werden.

SZ: Mehr Studiendarlehen für Schwyzer

Studenten aus dem Kanton Schwyz sollen künftig vermehrt und tendenziell eher höhere Studiendarlehen erhalten können. Die Regierung beabsichtigt eine Umlagerung von den reinen Stipendien hin zu den Darlehen. Gleichzeitig sollen, wie von Erziehungsdirektorin Margrit Weber zu erfahren war, die Höchstbeiträge der Studiendarlehen nach oben angepasst werden. Sie sind heute auf jährlich 5000 Franken und maximal 20 000 Franken limitiert. Im letzten Jahr sind im Kanton Schwyz durchschnittlich 4053 Franken pro Darlehen ausbezahlt worden.

GL: Prüfungsfreier Übertritt in die Glarner Kantonsschule

Der Glarner Landrat hat einem vierjährigen Schulversuch mit prüfungsfreiem Übertritt in die Kantonsschule definitiv zugestimmt. Der prüfungsfreie Übertritt von der Primar- und Sekundarschule in die Abteilungen der Kantonsschule bedingte eine Änderung der Kantonsschulordnung.

Dem entsprechenden Antrag von Regierung und vorbereitender Kommission folgte das Ratsplenum in der ersten Lesung ohne Änderungen, nachdem nur sehr knapp Eintreten beschlossen worden war. Die zweite Lesung führte im Landrat erneut zu einer breiten Grundsatzdebatte über Vor- und Nachteile, wobei keine neuen Argumente auftauchten. Schliesslich fiel der Hauptentscheid für den prüfungsfreien Übertritt in einer vierjährigen Versuchsperiode mit 33:30 Stimmen abermals sehr knapp. Mit deutlichem Mehr hingegen änderte der Rat den Verordnungswortlaut in dem Sinne ab, dass bei Zweifelsfällen der Zuweisung seitens der abgebenden unteren Schulen an die Stelle von Aufnahmegesprächen die Einspracheprüfung zu treten hat, wie dies schon beim prüfungsfreien Übertritt von der Primarschule in die Sekundar- und Realschule der Fall ist.

ZG: Seminar Menzingen: Leitung wieder in Frauenhänden

Die neue Direktorin des Lehrerinnenseminars «Bernarda» von Menzingen heisst Uta Teresa Fromherz. Sie löst den vor Jahresfrist mit der Seminarleitung betrauten Hans Hodel ab. Fromherz ist auch Provinzrätin der Menzinger Schwestern. Neue Prorektorin ist Geneviève Cattin.

Die neue Direktorin, die ihr Amt am 17. Oktober angetreten hat, war bis Ende des Schuljahre 1987/1988 Rektorin des Kollegiums Heilig Kreuz in Fribourg. Wie aus einer Verlautbarung des Seminars hervorgeht, hat die Leitung der Kongregation der Menzinger Schwestern beschlossen, für das Seminar neu das Amt einer Prorektorin zu schaffen, um die Direktorin zu entlasten. Als neue Prorektorin wählte die Leitung der Menzinger Schwestern Geneviève Cattin. Die rechte Hand der neuen Direktorin war bisher Lehrerin für Französisch und Deutsch am Kollegium Heilig Kreuz in Fribourg.

SG: St. Galler Parlament für Frühfranzösisch

Die «St. Gallische Volksinitiative für eine Volksschule ohne Fremdsprachenunterricht» ist vom Kantonsparlament mit grossem Mehr gegen die Stimmen des Landesrings und einzelner Sozialdemokraten abgelehnt worden.

Zugleich folgte der Rat dem Antrag des Regierungsrates und verzichtete auf einen Gegenvorschlag. Die sanktgallischen Stimmberechtigten werden vermutlich im Frühjahr 1989 über die Initiative zu befinden haben. Der sanktgallische Erziehungsdirektor Hans-Ulrich Stöckling betonte im Verlauf der Debatte, Frühfranzösisch sei psychologisch und pädagogisch «eine gute Sache», sei mit Blick auf die Westschweiz von grosser Bedeutung und zudem ein weiterer Schritt in Richtung Schulkoordination.

GR: Neuer Rektor des Lyceum Alpinum Zuoz

Im Lyceum Alpinum Zuoz, einer der traditionsreichsten Schweizer Privatschulen, trat Mitte August Dr. Andri Gieré-Allenspach die Nachfolge des zurückgetretenen Rektors, Dr. G.A. Bezzola-De Meuron, an.

TG: Thurgauer für Früh-Französisch

Nach den Zürchern sagten nun auch die Thurgauer ja zur Vorverlegung des Französisch-Unterrichtes in die 5. und 6. Primarklasse: Mit 13 529 Ja gegen 19 478 Nein verwarfen sie die von Lehrern und dem Landesring lancierte «Volksinitiative gegen die verfrühte Einführung des Fremdsprachenunterrichtes».

Auch der Gegenvorschlag der Regierung, wonach die Kompetenz zur Einführung des Frühfranzösisch dem Grosse Rat übertragen werden sollte, hatte keine Chance: Er wurde mit 13 293 Ja gegen 16 713 Nein abgelehnt. Nur in einzelnen kleineren Landgemeinden hatte die «Französisch-Initiative» überhaupt eine Chance. In allen grösseren Gemeinden wurde sie zum Teil sehr deutlich abgelehnt.